

diesmal italienischer Herkunft: in der Wolfenbütteler Handschrift Blankenburg 130⁵⁹. Dort sind sie die letzten Kapitel eines Teiles, der in der Handschrift als Kapitular Ludwigs des Frommen gekennzeichnet wird⁶⁰; die ersten Kapitel sind von Boretius separat als „Episcoporum ad Hludowicum imperatorem relatio“ ediert worden⁶¹ (Nr. 178). Zwar ist es stilistisch nicht zu bestreiten, dass es Bischöfe sind, die sich an den Kaiser wenden⁶², aber der Inhalt ist nicht rein geistlicher Natur. Vor allem c. 1 ist interessant: Dort wird empfohlen, dass die Grafen am jährlichen Treffen der Bischöfe und Äbte unter der Leitung des Erzbischofs teilnehmen. Die Art der Überlieferung dieser Kapitel und anderer, nur in derselben Handschrift überlieferter Texte, worüber noch an anderer Stelle näher eingegangen werden soll, scheint mir nicht dafür zu sprechen, dass sie als ein Wrack von nicht näher zu bestimmenden Konzilsakten zu betrachten wären⁶³. Es ist nicht völlig unwahrscheinlich⁶⁴, dass die Texte Nr. 178 und Nr. 143 die Besprechungen und Beschlüsse widerspiegeln, die anlässlich derselben, nicht (oder jetzt noch nicht) zu bestimmenden Reichsversammlung stattfanden bzw. gefasst wurden. Soweit ich sehe, spricht nichts dagegen, dass all jene Texte, die hier gemeinsam behandelt wurden, tatsächlich zusammenhängen und als Arbeitsmaterial einer einzigen Reichsversammlung zu betrachten sind.

✱

Welchen Schluss können wir aus den oben gemachten Beobachtungen ziehen? Die von den Editoren gewählten Titel sind unterschiedlich; manche beruhen (zum Teil) auf der handschriftlichen Überlieferung,

59) MORDEK, Bibliotheca (wie Anm. 3) S. 931.

60) MORDEK, Bibliotheca (wie Anm. 3) S. 930-931. Die Zählung läuft von einem Text zum anderen weiter (I-VII, X-XIII).

61) BORETIUS, MGH Capit. 1 S. 366-368.

62) BORETIUS, MGH Capit. 1 S. 367 (Nr. 178, c. 8): *Postulant et monent oratores vestri, ut...* So bezeichnen sich auch die Bischöfe 825 bzw. 829 in Paris: WERMINGHOFF, MGH Conc. 2/2, S. 481 (Nr. 44: Libellus synodalis Parisiensis, 825): *Nos servi ac fidelissimi oratores vestri...* Capitularia regum Francorum 2, hg. von Alfred BORETIUS und Viktor KRAUSE (1890) S. 46 (Nr. 196: Episcoporum ad Hludowicum imperatorem relatio, c. 55): *... nos fideles et devotissimi famuli et oratores vestri ...*

63) Es wäre z. B. irreführend, diese Kapitel als einen etwa mit der Relatio episcoporum aus dem Jahr 829 vergleichbaren Bericht einzuschätzen.

64) Auch wenn der Kopist einen Fehler in der Durchzählung gemacht hat, vgl. MORDEK, Bibliotheca (wie Anm. 3) S. 931.